

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1474

Vulnerabilität und Resilienz der freiheitlichen Demokratie

**Volkssouveränität, Marktplatz der Meinungen und
andere Probleme der deutschen Verfassungsrechtsdogmatik
aus Sicht der freiheitlich demokratischen Grundordnung**

Von

Matthias Fahrner



Duncker & Humblot · Berlin

MATTHIAS FAHRNER

Vulnerabilität und Resilienz
der freiheitlichen Demokratie

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 1474

Vulnerabilität und Resilienz der freiheitlichen Demokratie

Volkssouveränität, Marktplatz der Meinungen und
andere Probleme der deutschen Verfassungsrechtsdogmatik
aus Sicht der freiheitlich demokratischen Grundordnung

Von

Matthias Fahrner



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2022 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpfing
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0582-0200
ISBN 978-3-428-18550-4 (Print)
ISBN 978-3-428-58550-2 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Für Margaretha und Emanuel

*si linguis hominum loquar
(et) angelorum caritatem
autem non habeam
factus sum velut
aes sonans aut cymbalum tinniens*

Vorwort

Die freiheitlich demokratische Grundordnung ist die Essenz jenes Testaments, als die sich das Grundgesetz, in der Verantwortung der sozialen Zivilisation aus der Barbarei zuvor, versteht. Dieses Vermächtnis scheint, wie in der weiten Welt, auch im Deutschland des 21. Jahrhunderts vielfältig herausgefordert. Zu fragen, wie sehr die altgeprägte Wohlstands-Bundesrepublik von 1949 bis 1990 in ernsthaften Krisenzeiten in diesem, ihrem Erbe ernsthaft bedroht werden kann, erweist sich als durchaus drängend. Gleiches gilt dafür, wie die Gradwanderung bewerkstelligt, gesichert, befördert werden kann, sie durch den Staat – aber auch gerade vor ihm als vor einem Leviathan mit Beschützerambition oder -propaganda – zu schützen.

Die Hilferufe von Kolleginnen und Kollegen aus europäischen Nachbarstaaten im Rahmen der Europäischen Richterinnen- und Richtervereinigung MEDEL, aus Lateinamerika, zuvor Kontakte nach Afrika, in den arabischen Raum und nach Asien – alle konfrontiert mit Erosion von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, wenn nicht persönlichen Angriffen und Verfolgung – haben die Recherchen zu diesem Werk begleitet. Die persönliche solidarische Betroffenheit hat die wissenschaftlichen Kriterien bisweilen herausgefordert. Da jede personelle Objektivität – gerade wiewohl oft behauptet – Fiktion, wenn nicht Täuschung scheint, ist vielmehr zur Kritik und Nachvollziehbarkeit der hermeneutische Ausgangspunkt transparent zu machen: Die vorliegende Analyse möchte nach den bereits vorgelegten Arbeiten zum Staatsschutz- und sog. Sicherheitsrecht eine Ebene tiefer vorstoßen. Sie greift dabei eng ineinander mit einer weiteren Studie zum Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung (FDGO) im Strafrecht und einer zusätzlichen Ausgliederung zu Begriff, Funktion und Funktionsweise der FDGO im Sinn einer Grundsatz- als spezifischer Prinzipientheorie generell. Alle diese Analysen verstehen sich als Ausdruck der intensiven Beschäftigung mit den Problemen der Bewahrung des demokratischen Rechtsstaats gegen vielfältige Bedrohungen von außen und aus seinem Inneren heraus, namentlich auch von Eliten in Machtpositionen. Damit soll die persönliche Lehre vorläufig abgeschlossen werden aus den beruflichen Erfahrungen einerseits in den drei deutschen Staatsgewalten auf Landes- und (mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit) Bundesebene, auf jener der EU und bei den Vereinten Nationen – andererseits im persönlichen beruflichen Kontakt, zuletzt mit Angehörigen u. a. der „Stuttgart 21-“ und „Querdenker-Szene“ und dabei namentlich den Möglichkeiten und Ausfällen von Befriedungswirkungen. Weiter Pate standen die Bande zu Freundinnen und Freunden, zwischen den Menschen über Staaten und Völker hinweg, die ihr Leben täglich dem Kampf widmen, die *res publica populi* als friedliche, menschenwürdige, freie, wenn nicht gerechte und solidarisch-sinnvolle rechtsstaatliche Demokratie zu erhalten.

In den letzten Dekaden liegt das juristische Augenmerk weit überwiegend auf den steigenden Herausforderungen durch immer einfacher verbreiteten und wenig erkennbaren Extremismus und Terrorismus, *lone wolves* und vielfältigste Radikalisierungen aus den unterschiedlichsten Ecken, während soziale Kohärenz wie tradierte soziale Ausgleichs- und Kontrollmechanismen jenseits des Rechts verkümmern. Mit ersterem sind die strafrechtlichen Kategorien angesprochen, mit denen sich der Autor u. a. im Zuge der parlamentarischen Aufklärung des sogenannten „NSU“ in der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus und zur Reform der deutschen Sicherheitsarchitektur, als Dozent an einer Polizeihochschule und in Vorlesungen zum Staatsschutzstrafrecht, ebenso wie im reichhaltigen Kontakt zu den Nachrichtendiensten und Sicherheitsbehörden sowie Staatsschutzgerichten befasst hat. Gleichzeitig legt die vorliegende Arbeit den Schwerpunkt auf die Verbindung mit Verfassungsfragen, der Demokratietheorie sowie den historischen, wirtschaftlichen, psychologischen und soziologischen Fragestellungen, die den Autor bereits seit seinem Studium und Tätigkeit in verschiedenen politiknahen Funktionen in der Legislative und Exekutive begleitet haben.

Um das vor allem friedliche freiheitlich demokratische Gemeinwesen nachhaltig gegen jede immer rücksichtslosere Kurzsichtigkeit (des politischen Gefangenendilemmas¹) verteidigen zu können, müssen andere gesellschaftliche Verantwortliche, die sich in diese Rolle geworfen sehen, sich auf eine widerstandsfähige Verfassung und wirksame Institutionen des Rechts berufen können. Wie diese zu gewährleisten sind, muss sich zwar nicht, wie etwa zukünftig die ökologische und die freiheitlich-soziale, zwangsläufig zur Überlebensfrage des Gemeinwesens aufwerfen. Dies liegt jedoch mit zunehmenden Konflikten aus ersterer und zunehmend dauerhafter Ohnmacht und politischer Taktik des Ausblendens aus letzterer überaus nahe. Es gehört zudem zu ihrem Wesen, dass sich diese Frage völlig plötzlich stellen kann, während die Antworten der Reflexion und Rationalität bedürfen. Ein Recht auf Ignoranz, Wegschauen und „ent-sorgender“ Delegation bleibt – trotz aller Versuchung der Irrationalität – das einzige, welches Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie sich nie selbst schaffen und nie beanspruchen können.² Nur das Streben nach Aufklärung kann Freiheit erhalten. Dazu soll ein kleiner Beitrag aus Lebens-, Dienst- und Berufserfahrung, aber vor allem objektiver und als solcher prüf-, kritisier- und fortentwickelbarer Forschung geleistet werden.

Aus all dem heraus schuldet der Autor großen Dank all jenen, die ihm diese Erfahrungen ermöglicht, ihn begleitet und sein Blickfeld durch Austausch und Kritik erweitert haben. Besonders hervorgehoben seien hier nur unter meinen lieben Kolleginnen und Kollegen Christoph Strecker, Ruben Franzen, Ingrid Heinlein und Thomas Guddat, wie stets VRiBayObLG a.D. Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg, Prof. Dr. Marco Mansdörfer, Senator und Ministerialdirektor a.D.

¹ Vgl. *Fahrner*, Bündnis, S. 54 ff. m.w.N.; im Übrigen z. B. erinnernd an einen mittlerweile zurückgetretenen „jugendlich-schwiegersöhnlichen“ österreichischen Bundeskanzler.

² Erinnert sei an jenes „right to ignorance“ von Sir Humphrey Appleby.

Dr. Herbert Zinell, weiterhin gleichermaßen Freundinnen und Freunde, wie namentlich etwa Maik Banach, Felix Henn, Simon Letsche, Johanna Molitor, Marco Pilic, Roland Otte, Sabine Sprywald, Michael Weller und die Crews meiner verschiedenen Stationen namentlich im BMJV und der Landesvertretung. Weiterhin gilt für das Lektorat und die intensive kritische Durchsicht der vorliegenden Arbeit ganz besonderer Dank Arne Hartig, Hans Jörg Fahrner und dem Verlag Duncker und Humblot.

Vor allen anderen aber möchte ich mich bei „meiner Triple-M“ und „Projekt M.“ sowie meinen Eltern für ihre dauernde Unterstützung, Nachsicht und so viel mehr bedanken. Gleiches gilt für unsere beiden Familien und Freunde. Einige wesentliche Teile sind in der Zurückgezogenheit am Rande von Familienfeiern und im sommerlichen Klimaasyl im Schwarzwald entstanden, und wären daher ohne viel Verständnis und Unterstützung nicht möglich gewesen.

Die Arbeit befindet sich auf dem Stand vom 30. November 2021. Alleine aus Gründen der Lesbarkeit wurde das generische Maskulinum gewählt; es sollen, sowie im Zusammenhang ersichtlich, Akteurinnen und Akteure aller Geschlechter und Orientierungen jeweils damit mit umfasst sein.

Stuttgart, den 30. November 2021

Matthias Fahrner

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	15
I. Einführung in die Problemlage	15
II. Fragestellung und Forschungsstand	20
III. Vorgehen, Methodik und Gliederung	24
B. Grundlagen und Rahmen der Beurteilung	27
I. Die freiheitlich demokratische Grundordnung	27
1. Definitionen	27
2. Funktionsanforderungen	33
a) Menschenwürde	33
b) Pluralismus	34
c) Fortschrittlichkeit	36
d) Friedlichkeit	37
II. Ein pluralistisch-subjektivistisches Strukturmodell der Freiheit	43
1. Regulatorische Freiheit	44
2. Ressourcenmäßige Freiheit	45
3. Rationale Freiheit	47
4. Informationelle Freiheit	50
5. Sittliche Freiheit	51
C. Freiheitliche Demokratie in der Verfassungsrechtsdogmatik als Grundproblem der FDGO	53
I. Ausgangspunkte der demokratischen Autonomie und Souveränität	53
II. Das Konzept der Volkswillensouveränität nach der Staatslehre von Schmitt und Böckenförde	55
1. „Leerstelle des Volkswillens“	55
2. Identität von Volk(-swille) und Staat(-sgewalt)	57
3. Absolutheit des Volkswillens, Rechtsstaat und pouvoir constituant	59
III. Auslegung von Artikel 20 II GG	62
1. Grammatikalische und systematische Auslegung	62

2. Historische Auslegung	63
a) Aufnahme in das Grundgesetz und Vorläuferdiskussionen zur Weimarer Reichsverfassung	63
b) Identitärer Volkswillensabsolutismus in der historischen politischen und verfassungsrechtlichen Realität	67
c) Tradition der Aufklärung	72
3. Teleologische Auslegung	75
a) Ungeeignetheit eines Konzepts absoluter Volkswillenssouveränität aus Art. 20 II 1 GG	75
b) Widersprüche der Theorien der Volkswillenssouveränität in sich und mit dem Normbestand des Grundgesetzes	81
c) Unvereinbarkeit der neo-identitären und neo-absoluten Demokratielehre mit der FDGO	84
4. Folgerungen für die Auslegung von Art. 20 II GG im Einklang mit der FDGO	87
D. Politische Rahmenbedingungen freiheitlicher Demokratie	91
I. Demokratie als prozedurale Rationalisierung	91
1. Legitimierung der Demokratie, Volk und Offenheit	91
2. Prozedurale Rationalisierung und Strukturierung demokratischer Prozesse	97
3. Folgerung: Willensbildung und Meinungsbildung	101
II. Rationalitätsprobleme der Demokratie	104
1. Marketplace of Ideas	104
2. Psychologie der Massen	106
3. Ansatz der rationalen Freiheit und subjektiven Rationalität	108
4. Hauptangriffspunkte extremistischer Strategien	114
5. Aktuelle Anfälligkeiten der Demokratie	116
III. Demokratischer Rechtsstaat	126
E. Rechtliche Ausgestaltung der freiheitlichen Demokratie	130
I. Horizontale Dimension	130
1. Entscheidungsregeln, Mehrheit und Einstimmigkeit	130
2. Allgemeinheit, Offenheit und Öffentlichkeit	132
3. Demokratische Freiheit	138
4. Demokratische Gleichheit	144
II. Vertikale Dimension	162
1. Notwendigkeit und Grundlagen vertikaler Delegation und Rückbindung staatlicher Herrschaftsmacht	162
2. Rückkopplungsformen	168

3. Wahlen	175
4. Rolle des Parlaments und ergänzende formale plebiszitäre Elemente	178
5. Mittelbare formale Rückkopplung und Legitimationskette	181
6. Demokratische Rückkopplung und Legitimation der Justiz	189
III. Mediiierende Akteure: Medien, Verbände, Parteien	194
1. Grundlagen	194
2. Kernproblem aus Sicht der FDGO	198
3. Außenpluralität und Modelle politischer Märkte	200
4. Ergänzungen, namentlich Binnenpluralität	213
IV. Staatliche Einwirkung und Schutz der FDGO	223
1. Grundrechtlicher Schutz demokratischer Meinungsbildung	223
a) Überblick und Abgrenzung	223
b) Ausprägungen des Schutzes – einzelne Grundrechte	225
c) Zugangsregulierung und Zensur	231
2. Hoheitliche Eingriffe in die demokratische Meinungsbildung	233
a) Rahmen zur Beschränkung der Kommunikationsgrundrechte	233
b) Funktionale Schranken-Schranken-Dogmatik des BVerfG namentlich zur Meinungsfreiheit	243
c) Würdigung	250
d) Diskussion in Rechtsprechung und Literatur	256
e) Eigenes Modell	266
3. Staatliche Beiträge in der demokratischen Meinungsbildung	283
F. Schluss: Strukturierung von Vulnerabilitäten und Schutzbedarf der freiheitlichen Demokratie	300
I. Methodische Reflexion	300
II. Vulnerabilitäten	302
1. Ausgangspunkt des Grundgesetzes	302
2. Festgestellte Vulnerabilitäten und ihre Wurzeln	303
III. Resilienzen und Lösungen der Vulnerabilitäten	307
Literaturverzeichnis	314
I. Quellen	314
II. Abgekürzt zitierte Kommentare und Handbücher	314

III. Weitere Literatur	316
Sachwortverzeichnis	355

A. Einleitung

I. Einführung in die Problemlage

1. Die freiheitliche Demokratie ist bedroht, weltweit ebenso wie bei uns. Selten seit 1945 musste die Brisanz der im vorliegenden Kontext untersuchten Fragestellung, letztlich nach ihrer Überlebensfähigkeit, aus der globalen Alltagswahrnehmung so wenig begründet werden. Resilienz und Vulnerabilität, Widerstandsfähigkeit und Verletzbarkeit, auch gerade des freien demokratischen Gemeinwesens werden immer stärker thematisiert – Tagungen und Einzelveröffentlichungen beschäftigen sich mit ihnen jedenfalls in der Sache, wenn nicht entsprechend titulierte.¹ Meist sind sie fokussiert auf Aspekte gesellschaftlicher Sicherheit,² mittlerweile jedoch auch jenseits von („Natur-“) Katastrophen.³

Die freiheitliche Demokratie, als die sich unser staatlich verfasstes Gemeinwesen der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union und der Welt betrachtet, erweckt jedoch mit Blicken auf die Vergangenheit den Eindruck, ebenfalls – wenn nicht aktuell vorrangig – in politischer Hinsicht verletzlich und bedroht zu sein, namentlich durch Unfrieden, Populismus und Extremismus. Zusätzlich wird im globalen Maßstab ein „Sterben der Demokratien“,⁴ eine Rückkehr autoritärer, wenn nicht totalitärer Regime von vielen beobachtet.⁵ Indem die Wahrnehmungen in vielem jene weitsichtigen Analysen vor allem von Löwenstein in den 1930er Jahren ins Gedächtnis rufen,⁶ schaffen sie weitere Grundlagen der Befürchtungen, Ge-

¹ Vgl. auch etwa die BKA-Herbsttagung 2021: Stabilität statt Spaltung: Was trägt und erträgt die Innere Sicherheit?

² Vgl. etwa die 6. KatNet Tagung 2012: „Resilienz und Vulnerabilität – Welchen Nutzen haben die Konzepte für das Katastrophenmanagement?“ mit zahlreichen grundlegenden Beiträgen zur theoretischen Klärung; weitergehend zur allgemeinen Sicherheit gegen vielfältige Bedrohungen etwa den Konferenzbericht der Gründungskonferenz des Freiburger Centre for Security and Society von 2010 von *Gander u. a.* (Hg), Resilienz.

³ Vgl. etwa *Edler*, Haltung; *Kahrs/Falkner*, Corona, S. 13 ff.; *Roose/Sommer/Scholl*, Zivilgesellschaft; *Zettl*, Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik 12 (2020), 429 ff.

⁴ *Levitsky/Ziblatt*, Democracies.

⁵ Aus Gründen der Lesbarkeit wird vorliegend weiterhin einheitlich die generische maskuline Form verwendet und umfasst sämtliche Geschlechter gleichermaßen.

⁶ *Löwenstein*, APSR 31 (1937), 417 ff.; 638 ff.; *CoILRev* 38 (1938), 591 ff.; 725 ff.; vgl. dazu etwa *Boventer*, Grenzen, S. 26 ff., 60 ff. m. w. N.; *Papier/Durner*, AöR 128 (2003), 340 (346); wie sehr diese Analyse weiterführend war, zeigt etwa die gewisse Hilfslosigkeit wohl vor der Rezeption z. B. von *Leibholz*, DV 1 (1948), 73 ff. gegenüber der gemutmaßten Bereitschaft der Mehrheit des Volkes „Selbstmord zu vollziehen und sich im Namen von Freiheit und

schichte könne sich doch in der einen oder anderen Form wiederholen, jedenfalls für jene, die sich ihrer nicht erinnern: „And when experience is not retained, as among savages, infancy is perpetual. Those who cannot remember the past are condemned to repeat it.“⁷

Sucht man nach derartigen Vergleichbarkeiten, scheint man ebenfalls leicht fündig zu werden: Erneut erlebt die Zeit anscheinend in mehreren Dimensionen „kollektive Depressionen“. Die letzte globale Euphorie einer positiven neuen Weltgemeinschaft um die friedlichen Revolutionen 1989/1990 (trotz etwa der Auflösungskriege im früheren Jugoslawien und des Massakers auf dem Platz des Himmlischen Friedens) und der damit verbundene positive Idealismus stürzte 2001 jäh in sich zusammen und begrub viele Hoffnungen unter kollektiven Ängsten bis hin zu psychotischen Bildern neuer globaler Kriege und Freund-Feind-Denkens. Nicht anders scheint es den Verheißungen eines „Gier-Kapitalismus“ mit jenen Glaspalästen der Finanzinstitute, aus deren Chefetagen zwar wenige selbst abstürzten, wie dies noch 1929 der Fall war. Umso mehr bleiben bei vielen die Aufnahmen jener neuen „Hütten“, die Subprime und Währungs- und Finanzunion verursachten, als Boten der rücksichtslosen Wirtschaft und ihrer Verbindung mit der Politik haften, auch gerade in der Wahrnehmung Deutschlands unter seinen europäischen Partnern. Ein „Frieden dieser Hütten“ gegenüber den sie überragenden Palästen scheint auch in einer hessischen Metropole vielen ferner denn je. Mediale Wahrnehmung erfahren diese nicht oder kaum – hingegen jene, für das Wirtschafts- und Sozialsystem mutmaßlich harmlosere, gar vermeintlich pittoreskere Ventile eines Zorns von selbsternannten „Wutbürgern“: in bereits „folkloristisch traditionalisierten“ Aufbegehren gegen längst zuvor verfahrensmäßig geplante und alsbald vollendete Bahnprojekten „per se“ (statt deren aktuelle wirtschaftliche Umverteilungs- und sozialen Wirkungen), als „Reichsbürger“ oder gar noch aggressiver gegenüber angeblicher „Überfremdung“ vor allem in Gebieten geringster Zuzugsanteile.⁸ Aktuell auf der Agenda steht jedoch vor allem eine Spaltung der Gesellschaft durch die Folgen der Sars II-Covid 19-Pandemie, die ihrerseits Parallelen mit der Spanischen Grippe als letzter größerer Seuche aufzuweisen scheint. Wie damals, scheint „Corona“ zu weiter, psychologisch erklärbarer Verdrängung der überall, in jeder Begegnung lauenden tödlichen Gefahr und teils Verleumdung des so vielfachen Sterbens zu führen⁹ und darin ein nicht zu unterschätzendes Einfallstor der Manipulierbarkeit und Massenpsychologie darzustellen.¹⁰ In den deswegen zeitweise

Vernunft eben diesen zu begeben“; vgl. auch für das Folgende zu den Problem- und Diskussionslagen aktuell zusammenfassend *Hacke*, Existenzkrise, 11 ff., 40 ff. m. w. N. und passim.

⁷ *Santayana*, Reason, S. 284, letztere Satz als Inschrift unter anderem am Besucherzentrum des Konzentrationslagers Auschwitz.

⁸ Vgl. auch *Roosel/Sommer/Scholl*, Zivilgesellschaft, S. 1 ff., 9 ff.

⁹ Vgl. zum Bezug zur demokratischen Resilienz etwa jüngst *Kahrs/Falkner*, Corona sowie zahllose Veröffentlichungen unter politik- und rechtswissenschaftlichen Gesichtspunkten aus den Jahren 2020/2021.

¹⁰ Vgl. auch unten D. II. 2.

höchst symbolhaft (und) real geschlossenen Grenzen, aber auch mediengetriebenen nationalen, wenn nicht chauvinistischen und fremdenfeindlichen Abschottungen treten alleine jene Nationalinteressen gegen die paneuropäische und kosmopolitische Idee hervor, wie etwa im Nationalismus des 19. und 20. Jahrhunderts. Die Wertvorstellung der Menschenwürde scheint erneut auf dem Rückzug gegenüber unbarmherzigem biologischem und sozialem Darwinismus sowie Utilitarismus, dem Ausblenden von Endlichkeit wie dem Wert individuellen Lebens, verbunden mit einem herrschenden und um sich greifenden technischen Bürokratismus. Dagegen und angesichts einer als gefährlich überfordernd wahrgenommenen Umwelt wird – trotz und wegen manchen ausschreitenden Protests – von staatstragenden Schichten ein restaurativ gesichertes Biedermeier gelebt, abgesichert durch das Wegschauen gegenüber den Problemen und den Gefahren gerade in der Art, wie sie einfachen „Lösungen“ zugeführt werden sollen. Die warnende Erinnerung der vorangehenden großen Katastrophen – zuvor jener des europäischen Blutzolls der napoleonischen Eroberungs- und der bismarckschen Einigungskriege, heute zusätzlich der beiden Weltkriege und des Unfassbaren bis Auschwitz – wird verklärt und verdrängt, oder aber zunehmend in „Judensternen für Ungeimpfte“ relativiert und verharmlost.

2. Weit über diese in Teilen spezifisch deutsche Wahrnehmung *wirkt weltweit die friedliche, liberale, plurale und rechtsstaatliche Demokratie auf dem Rückzug, jedenfalls – wie im Bild der „militant democracy“ – in erzwungener und bedrängter Verteidigungsstellung*. Global wird beobachtet, wie sich die Gesellschaften – ungeachtet der Errungenschaften der Gemeinsamkeiten – immer unüberbrückbarer politisch zerteilen lassen, in (nicht selten medial hochgespielte) Grundfragen wie Brexit oder „the big lie“, wie zuvor in religiösen und weltanschaulichen Gegensätzen, oder auf der Suche nach neuen Heilsbringern gegen Not, Armut oder Angst. Unter ihren Bürgerinnen und Bürgern können sich anscheinend die zentrifugalen Kräfte der Extreme immer weiter ausbreiten; sie können die unabdingbare Vergewisserung des notwendig Einigenden im politischen Kampf, populistisch mit jener Irrationalität überwinden, die wiederum auf Löwensteins klassische Faschismustechniken zurückführt. Jener „Trumpismus“, welchen dessen offizielle und inoffizielle Botschafter in Europa und sonst in der Welt verbreitet haben, setzt nur jene westliche Leitkultur der USA fort, verschleiert jedoch auch ganz eigene jeweils nationale Bestrebungen.

Unterschiedlichste irrational-esoterische Gruppen mit extremen politischen Zielen, gedacht international nur exemplarisch an Q-Anon, finden auch im heutigen Deutschland wieder starken Zulauf, ebenso wie rassistisch-nationalistische neuheldnische Bewegungen. Einzelne Ausleger erzeugen mit zunehmender Eskalation Potential bis zur letzten Station des mordenden Terrorismus (wie in so zahllosen etwa rechtsterroristischen Taten – seit dem sog. „NSU“, nur exemplarisch als Täter von Halle und Hanau, des Münchener Olympiaeinkaufszentrums wie des Oktoberfests, international wie etwa Ausonius, Breivik, Copeland, Davison oder Duke der Öffentlichkeit bewusst) durch anfällige Überzeugungs- bzw. pathologisierte eigenständig ausführende Werkzeuge (etwa der Wehrsportgruppe Hoffmann, der Soldiers